

Pressekonferenz vom 14. September 2001

„Nein zur schädlichen Kapitalgewinn-Steuer“

Sperrfrist: Freitag, 14. September 2001, 09.15 Uhr

Von FDP-Ständerätin Helen Leumann-Würsch (LU)

NEIN zu noch mehr Steuern

Nachdem Steuern und Abgaben in den letzten Jahren massiv gestiegen sind, ich denke z.B. an die Mehrwertsteuer oder die Erhöhung der Prämien für die Krankenversicherung, ist die Schmerzgrenze für viele erreicht. Staat und Sozialwerke beanspruchen einen immer grösseren Teil unserer Einkommen und es ist dringend nötig, diese Entwicklung zu stoppen.

Gerade in Zeiten, in denen es dem Bundeshaushalt wieder besser geht, ist es völlig verkehrt eine neue Steuer einzuführen. Eine Steuer, die vor allem viele Kleinanleger trifft, sei es, dass ein Aktienpaket verkauft wird, um Kindern eine Ausbildung zu ermöglichen oder dass man sich im Rentenalter etwas Spezielles leisten möchte. Zu sparen, um später für einen Teil des Geldes, das viele Kleinanleger bereits einmal als Einkommen versteuert haben, nochmals Kapitalgewinnsteuer bezahlen zu müssen, ist mehr als nur ungerecht. Gerade für den Mittelstand ist eine solche zusätzliche Belastung völlig verfehlt.

Ebenso verfehlt ist es, vermögenden Steuerzahlern noch mehr Belastungen aufzuerlegen. Einmal ist das Mass voll und ein Verlegen von Wohnsitzen könnte je nach Vermögen mehr kosten als die Kapitalgewinnsteuer einbringt. Wir dürfen nicht vergessen, dass 5% aller Steuerpflichtigen rund 60% der Bundessteuern bezahlen. Gerade bei vermögenden Einzelpersonen profitieren wir von hohen Einkommens- und beträchtlichen Vermögenssteuern. Bei Annahme der Initiative wären sowohl Wohnsitz wie Vermögen schnell ins Ausland verlegt um eine Doppelbelastung von Vermögens- und Kapitalgewinnsteuer zu vermeiden. Kommt dazu, dass eine Zuwanderung von vermögenden Zuzüglern aus dem Ausland vereitelt oder zumindest stark erschwert würde. Die Schweiz würde an Attraktivität sowohl für Neuzuzüger wie für Neuansiedlungen von Unternehmen verlieren. Es ist deshalb ausgesprochen kontraproduktiv, wenn man die Chance verpassen will, neues Steuersubstrat zu gewinnen und bereit ist verlässliches Steuersubstrat abwandern zu lassen.

In unserem Land ist die Fiskalquote in den 90er Jahren um 4,2% gestiegen. Im internationalen Vergleich hat die Schweiz entsprechend Standortvorteile eingebüsst. Andere Länder haben in der gleichen Zeit Steuern abgebaut. Auch Deutschland und die USA haben in jüngster Zeit bedeutende Steuersenkungsprogramme in die Wege geleitet. Um konkurrenzfähig zu bleiben müssten auch bei uns Steuern gesenkt statt neue eingeführt werden. Eine stark schwankende und in ihrem Ertrag schwierig einzuschätzende Kapitalgewinn-Steuer ist nicht das geeignete Mittel zur Deckung der Finanzbedürfnisse des Staates.

Die Initiative ist ein Schnellschuss aus einer Zeit mit hoher Arbeitslosigkeit, hohen Staatsdefiziten und einer florierenden Börse. Geblendet durch schnelle Gewinne, die oftmals nicht realisiert aber als Buchgewinne publiziert wurden, ist die Initiative entstanden. Heute ist die Lage umgekehrt - die Verluste überwiegen. Die Einnahmen einer Kapitalgewinnsteuer sind bei stagnierenden oder sogar fallenden Börsenkursen äusserst gering. Die - wenn auch nur beschränkt erlaubte - Verrechnung von Kapitalverlusten mit Kapitalgewinnen verstärkt diesen Effekt zusätzlich. Was bleibt, ist jedoch der hohe administrative Aufwand. Mit anderen Worten: Die Erhebungskosten einer Kapitalgewinnsteuer könnten in schlechten Börsenzeiten deren Einnahmen sogar überwiegen.

Mit dem Finanzleitbild 1999 will der Bundesrat die nachhaltige Gesundung der Bundesfinanzen, die mittelfristige Senkung der Steuerquote, die Schaffung neuer Wachstumspotenziale sowie bei der Besteuerung den optimalen Kompromiss zwischen den ökonomischen Erfordernissen und der Gerechtigkeit erreichen. Das Parlament hat die Zeichen der Zeit erkannt und mit dem Steuerpaket einen ersten Schritt auf dem dringend notwendigen Weg zu einer tieferen Steuerquote getan.

Eine entsprechende neue Bundessteuer aber müsste im Rahmen einer generellen Reform der Kapital- und Vermögensbesteuerung angepackt werden, was heissen würde, dass auf der andern Seite Steuern abzuschaffen wären. Neue Steuern ohne anderweitige Korrekturen sind deshalb grundsätzlich abzulehnen.

Pressekonferenz vom 14. September 2001

„Nein zur schädlichen Kapitalgewinn-Steuer“

Sperrfrist: Freitag, 14. September 2001, 09.15 Uhr

Von SVP-Nationalrat Caspar Baader (BL)

Nein zur Kapitalgewinnsteuer – Nein zu noch mehr Steuerbürokratie

Die Annahme der vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund lancierten Initiative zur Besteuerung von privaten Kapitalgewinnen würde nicht nur den Wirtschaftsstandort Schweiz schwächen, sondern auch die Steuerbürokratie massiv ausbauen.

Das Risikokapital, auf welches unsere Wirtschaft für die Finanzierung neuer Investitionen so dringend angewiesen ist, würde wegen dieser neuen zusätzlichen Steuer vermehrt aus unserem Land abgezogen. Die Kapitalgewinn-Steuer wäre daher ein Bumerang für die Sicherung unserer Arbeitsplätze. Im Vergleich zu den meisten OECD-Ländern, die eine Kapitalgewinn-Steuer kennen, haben wir in der Schweiz noch eine Vermögenssteuer, welche von den Kantonen erhoben wird. Die Kapitalanlagen werden bei uns schon heute mit dieser Vermögenssteuer, aber auch via Doppelbesteuerung von Gesellschaft und Aktionär, sowie durch die Emissions- und Umsatzstempelabgabe in vergleichbarem Ausmass besteuert.

Besonders betroffen sind von dieser neuen Steuer die KMU, welche als juristische Personen in Form einer Aktiengesellschaft, GmbH etc. organisiert sind. Deren Inhaber, die jahrzehntelang die Gewinne im Geschäft reinvestieren, statt herauszunehmen und so zur Steigerung des inneren Wertes ihrer Aktien oder Anteile beitragen, werden bei der Übergabe ihrer Firma auf die Tochter oder den Sohn zur Kasse gebeten. In diesem Moment müssten sie die Differenz zwischen dem aktuellen Verkehrswert der Aktien oder Anteile und dem seinerzeitigen Ausgabe- oder Übernahmepreis als privaten Kapitalgewinn versteuern. Dies führt letztlich dazu, dass diesen Unternehmen Risikokapital entzogen wird, weil der Übernahmepreis höher angesetzt werden muss, um die Steuern bezahlen zu können.

Dazu kommt der enorme bürokratische Aufwand einer solchen Kapitalgewinn-Steuer. Jede steuerpflichtige Person müsste faktisch über Jahrzehnte hinweg eine Buchhaltung führen und festhalten, wann sie welche Wertschriften zu welchem Preis gekauft und wieder verkauft hat – z.B. eine Person kauft zuerst 20 und dann weitere 10 Aktien zu unterschiedlichen Preisen, später verkauft sie 15 und anschliessend nochmals 5 zu wieder anderen Preisen. Zu bedenken ist dabei, dass zwar das Gros der Aktien an der Börse gehandelt wird. Aber gerade im KMU-Bereich sind viele Aktien nicht börsenkotiert, das heisst, werden ausserbörslich und oft ohne Mitwirkung irgendeiner Bank übertragen. Völlig überfordert wären die Steuerpflichtigen beim Handel von Bezugsrechten, bei der Ausgabe von Mitarbeiter- und Gratisaktien, Partizipationsscheinen oder bei Aktiensplits sowie bei Kapitalherabsetzungen und -erhöhungen.

Doch nicht nur für die Einzelnen wäre der administrative Aufwand immens. Die Steuerbehörden hätten dieselben Schwierigkeiten, weil sie anstelle der heutigen Bestandeskontrolle an einem bestimmten Stichtag eine lückenlose Überprüfung aller Transaktionen während des ganzen Jahres vornehmen müssten.

Auch für die Banken wäre der Erhebungsaufwand enorm. In vielen Fällen fehlen ihnen die Zahlen für die vor Jahren getätigten Käufe.

Inakzeptabel ist letztlich auch, dass nach dem Willen der Initianten nur eine Gewinnbesteuerung und keine unbegrenzte Verlustverrechnung erfolgen soll und dass die seit dem Erwerb eingetretene Inflation nicht berücksichtigt wird.

Der geringe Steuerertrag im Verhältnis zum grossen administrativen Aufwand war übrigens ein Hauptgrund dafür, dass alle Kantone, die früher eine Kapitalgewinn-Steuer kannten, diese abgeschafft haben. Im Gegensatz zu den Initianten, die von einem Steuererfolg von CHF 400 Mio bis CHF 1 Mrd ausgehen, rechnet der Bundesrat aufgrund von Vergleichszahlen im Ausland nur mit CHF 200 bis 300 Mio. Wenn aber die Erträge nur in dieser Grössenordnung anfallen, wird der Bund per Saldo Steuereinnahmen verlieren, weil Vermögen wegen der zusätzlichen Kapitalgewinn-Steuer abwandern, die schweizerischen Börsenumsätze abnehmen und damit auch die Gewinn- und Einkommenssteuern aus dem Finanzsektor Einbussen erleiden.

Aus all diesen Gründen empfehle ich Ihnen ein klares Nein zu dieser wirtschafts- und arbeitsplatzfeindlichen neuen Steuer.

Pressekonferenz vom 14. September 2001

„Nein zur schädlichen Kapitalgewinn-Steuer“

Sperrfrist: Freitag, 14. September 2001, 09.15 Uhr

Von CVP-Nationalrat Felix Walker (SG)

Nein zur Kollision mit der Vermögenssteuer

Die Initianten vergleichen die Steuersituation in der Schweiz mit jener im Ausland. Sie kommen dabei zum Schluss, dass die Schweiz ein Sonderfall sei, weil, abgesehen von Griechenland wir der einzige Industriestaat seien, der keine Kapitalgewinn-Steuer kenne.

Dieser Vergleich ist irreführend und die Schlussfolgerung entsprechend falsch!

Erstens ist der Vergleich irreführend, weil er einzig die Kapitalgewinn-Steuer berücksichtigt. Er verschweigt, dass zahlreiche ausländische Staaten im Unterschied zur Schweiz überhaupt keine Steuern auf beweglichem Privatvermögen in Form der Vermögenssteuer, wie sie bei uns von allen Kantonen und Gemeinden erhoben wird, kennen:

In Belgien, Deutschland, Grossbritannien, Irland, Italien, Japan, Österreich, Portugal oder die USA (auf Bundesebene) werden private Vermögen überhaupt nicht oder nur bedingt besteuert!

In der Schweiz hingegen ist die Vermögenssteuer demgegenüber eine ergiebige Steuer: Sie brachte 1999 Einnahmen von 3,9 Mrd. CHF oder 4,5 Prozent der gesamten Steuereinnahmen von Bund, Kantonen und Gemeinden. Dieser Anteil liegt bei jenen wenigen ausländischen Staaten, die überhaupt eine Vermögenssteuer kennen, im Durchschnitt bei 1 Prozent. Nur in den USA ist die Kapitalgewinn-Steuer auf Wertschriften und Grundstücken in etwa gleich ertragreich wie die Schweizer Vermögenssteuer. Genau in den USA soll sie aber gemäss dem Willen der parlamentarischen Mehrheit reduziert werden. In allen anderen Ländern trägt die Kapitalgewinn-Steuer weniger als 1 Prozent zum gesamten Steueraufkommen bei.

Zweitens wäre die vom Schweiz. Gewerkschaftsbund vorgeschlagene Kapitalgewinn-Steuer weit umfassender und rigider als das, was im Ausland unter diesem Titel besteuert wird:

- In Deutschland werden Kapitalerträge nur besteuert, wenn die Wertpapiere weniger als 1 Jahr gehalten wurden, in Luxemburg beträgt die Halteperiode 6 Monate, in Österreich 2 Jahre (für Käufe nach 30.9.2001, für frühere Käufe beträgt die Haltedauer sogar nur 1 Jahr).

- In Belgien sind nur Gewinne aus der Veräusserung massgeblicher Beteiligungen, d.h. solche von mehr als 25 Prozent überhaupt steuerbar. Dasselbe gilt in Luxemburg.
- Auch bei der Verlustverrechnung ist die Initiative äusserst restriktiv: Zahlreiche Staaten kenne hier keine zeitliche Beschränkung. Die Initianten wollen hingegen nur eine nachträgliche Verrechnung von Verlusten während zweier Jahre zulassen nach dem Motto: Gewinne abschöpfen, Verluste privatisieren!

Drittens wäre die Kapitalgewinn-Steuer nicht in dem Masse ergiebig, wie es die Initianten wahrhaben möchten. Der Bundesrat glaubt, die Kapitalgewinn-Steuer könnte allenfalls Einnahmen von 100 bis 400 Mio. CHF einbringen; die Initianten veranschlagen den Ertrag auf 400 Mio. bis 1 Mrd. CHF. Am Beispiel des laufenden Börsenjahres würde die Kapitalgewinn-Steuer wohl nahezu nichts einbringen oder viel wahrscheinlicher sogar Verlustvorträge für die kommenden Jahre.

Viertens verweisen die Initianten immer wieder auf die Kommission Behnisch, welche zum Schluss gekommen ist, dass die Kapitalgewinn-Steuer um der Steuergerechtigkeit willen sinnvoll wäre. Die Kommission Behnisch postuliert aber zugleich, dass mit einer allfälligen Einführung der Kapitalgewinn-Steuer die kantonalen Vermögenssteuern sowie die Stempelabgaben auf Wertpapiergeschäften konsequenterweise abgeschafft werden müssten, will man nicht eine Doppel- oder Überbesteuerung herbeiführen. Darüber schweigen sich die Initianten jedoch aus.

Fazit: Die Steuern auf beweglichem Vermögen sind in der Schweiz bereits heute hoch. Das schweizerische Steuersystem belastet als Folge der wirtschaftlichen Doppelbesteuerung insbesondere Erträge stark. Schliesslich kennt die Schweiz, im Unterschied etwa zu den USA, Deutschland oder den Niederlanden, die Umsatzabgabe auf dem Kauf und Verkauf von Wertpapieren. Eine Annahme der Initiative brächte der Schweiz zusätzlich zur bereits existierenden beispiellos hohen Vermögenssteuer eine sehr rigide und umfassende Kapitalgewinn-Steuer – eine Kumulation hoher Steuern! Diesen Sonderfall Schweiz wollen wir nicht, brauchen wir nicht und können wir uns nicht leisten.